

19. Internationale Folklorelawine

Internationales Folklorefestival

21. – 23. Juni 2019

Landkreis Spree-Neiße
Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Deutschland, Europa



Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die "19. Internationale Folklorelawine" vom 21. – 23. Juni 2019 stattfinden wird.

Informationen zum Festival, Bedingungen und Festlegungen

1. Name

19. Internationale Folklorelawine

2. Veranstalter

Landkreis Spree-Neisse
Heinrich-Heine-Strasse 1
03149 Forst (Lausitz)
Deutschland
Tel.: 0049 (0)3562 986-10016
Fax: 0049 (0)3562 986-10088
E-Mail: partnerschaftsbeauftragte@lkspn.de
www.internationale-folklorelawine.de

3. Zeitpunkt

21. bis 23. Juni 2019
Anreise am Donnerstag, dem 20. Juni 2019
Abreise am Montag, dem 24. Juni 2019

4. Ort

Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz, Land Brandenburg, Deutschland

Die Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz befinden sich ca. 120 km südlich von der Hauptstadt Deutschlands Berlin. Die größten Städte in der Region sind Cottbus und Senftenberg. Die Festivalstandorte werden voraussichtlich Lübbenau/Spreewald, Forst (Lausitz) und Cottbus sein. Änderungen sind vorbehalten.

5. Reise zum Festival

Die teilnehmenden Ensembles haben die Kosten der Reise nach Deutschland und zurück (bei einheimischen Gruppen entsprechend die Reise innerhalb von Deutschland) selbst zu tragen.

Internationaler Transport mit dem Flugzeug: zu Lasten der Gruppe.

Der Veranstalter übernimmt den Transport zwischen einem deutschen Flughafen und dem Veranstaltungsort. Vorzugsweise sollte die Ankunft auf einem Berliner Flughafen erfolgen (Transferzeit ca. 2 Stunden). Bei Ankunft auf einem anderen Flughafen, wie z.B. München oder Frankfurt/Main, nimmt der Transfer bis zu 8 Stunden in Anspruch und verursacht Mehrkosten, deren Erstattung der Veranstalter von den Teilnehmern fordern kann.

Achtung! => Alle Angaben zu den Reisedaten, Ankunft und Abflug, Angabe der Fluggesellschaft, Flugnummer und Uhrzeit sind dem Veranstalter bis spätestens 30. März 2019 mitzuteilen. Sollten diese Angaben bis dahin nicht vorliegen, kann die Teilnahme der Gruppe abgesagt werden.

Internationaler Transport mit der Bahn: zu Lasten der Gruppe.

Die Gruppe wird Bahnhof, welche am nächsten am Veranstaltungsort oder Unterbringungsort liegt, vom Veranstalter abgeholt (in der Regel am Bahnhof Cottbus). Die Reisedaten sind auch hier bis spätestens zum 30. März 2019 bekannt zu geben, ansonsten kann die Teilnahme der Gruppe abgesagt werden.

Internationaler Transport mit dem eigenen Reisebus: zu Lasten der Gruppe.

Bei Anreise mit dem eigenen Bus ist dieser auch für den Transport zu den unterschiedlichen Veranstaltungsorten während des Festivals zu nutzen. Dies ist bei der Fahrzeitplanung insbesondere hinsichtlich erforderlicher Ruhezeiten der Fahrer zu berücksichtigen. Die während des Festivals zurückzulegenden Fahrstrecken belaufen sich in Abhängigkeit vom Ort der Unterbringung auf ca. 300 bis 400 Kilometer.

Die Anreise der teilnehmenden Ensembles an den jeweiligen Unterkünften soll am Donnerstag, dem 20. Juni 2019, nach Möglichkeit gegen 18 Uhr erfolgen.

Die Abreise aller Teilnehmer erfolgt am Montag, dem 24. Juni 2019. Die Unterkünfte sind bis 10 Uhr zu verlassen.

6. Anzahl der Mitreisenden

Die maximale Anzahl Personen pro Ensemble beträgt 30 (einschließlich Künstlerinnen und Künstler, Begleitpersonen, künstlerische Leitung, Fahrer usw.). Insgesamt werden 10 bis 12 Ensembles eingeladen.

7. Visa

Ensembles aus Ländern, die ein Visum für die Einreise nach Deutschland benötigen, haben dem Veranstalter bis spätestens 30. März 2018 folgenden Daten für alle Personen zu übermitteln: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Funktion (Tänzer, Musiker usw.), Pass-Nummer, Ausstellungsdatum und Gültigkeitsdauer des Passes. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vorbereitung der Veranstaltung erhoben, sie werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Alle Formalitäten zum Erhalt von Besuchervisa/Transitvisa für die Reise nach bzw. den Aufenthalt in Deutschland sind von der Gruppe in Eigenverantwortung rechtzeitig zu erledigen. Bitte beachten Sie die geltenden Regeln der deutschen Botschaften bzw. Konsulate. Die Kosten sind von der Gruppe selbst zu tragen.

Wir sind jederzeit bereit, alle erforderlichen offiziellen Dokumente zu erstellen und Erklärungen abzugeben, um die Visumanträge in jeder Hinsicht zu unterstützen.

Bitte informieren Sie uns über den Stand der Antragstellung für Visa bis spätestens 30. März 2019.

8. Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft und Verpflegung während des Festivals übernimmt der Veranstalter. Die Verpflegung beinhaltet drei Mahlzeiten (in der Regel Frühstück, Mittagsbuffet, Abendbuffet – unter Umständen ist die Ausgabe von Verpflegungsbeuteln für einzelne Mahlzeiten möglich).

Die Gruppen werden in modernen Mehrbettzimmern in der Nähe der Veranstaltungsorte untergebracht. Bettwäsche, Decken und Kissen werden zur Verfügung gestellt. Handtücher sind bitte selbst mitzubringen!

9. Bühne / Technik und Auftritte

Die Veranstaltung findet im Freien statt.

Die Größen der Bühnen variieren zwischen 6 x 8 Meter bis zu 8 x 10 Meter. Die Bühnen sind in der Regel überdacht bei einer Höhe von ca. 8 Metern.

Die Bühnen sind mit jeglicher Art von Technik ausgestattet, Mikrophone, MC-/CD-Einspielgeräte etc. sind vorhanden. Besondere technische Anforderungen sind durch die Ensembles vorab mitzuteilen, damit sie vom Veranstalter nach Möglichkeit erfüllt werden können.

Die Ensembles werden an allen drei Tagen mindestens einmal auftreten. Die Dauer der Auftritte wird zwischen 15 und 25 Minuten betragen.

10. Sonstiges

An einer Teilnahme interessierte Ensembles können sich bis zum 02. Januar 2019 schriftlich – auch per Fax oder E-Mail – mit dem beiliegenden Bewerbungsbogen beim Veranstalter bewerben.

Mit der Bewerbung sind zwei Fotos vom Ensemble (originale Fotos mindestens 9 x 13 cm, digitale Fotos mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi), Informationen zum Ensemble (siehe Anlage – Informationen zum Ensemble) und weitere Präsentationsmaterialien einzureichen, die geeignet sind, eine Vorstellung vom künstlerischen Niveau und Repertoire des Ensembles zu bekommen.

Aus allen eingegangenen Bewerbungen werden nach Sichtung der Unterlagen 10 bis 12 Teilnehmergruppen ausgesucht. Die ausgewählten Teilnehmer werden bis spätestens zum 31. Januar 2019 entsprechend informiert.

Anmerkung: Mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens erklären Sie sich mit den hier genannten Bedingungen und Festlegungen einverstanden. Alle Abweichungen davon sind gesondert zu vereinbaren und schriftlich festzuhalten.